

David Meyer
Mitglied GGR Stadt Zug
Fuchsloch 4a
6317 Oberwil b. Zug
david.meyer@datazug.ch

Präsidium des GGR Zug
Tabea Zimmermann
c/o Stadtkanzlei
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Zug, 20.02.2022

Interpellation Zurlauben-Fonds

Hintergrund

Die Stadt Zug möchte die Liegenschaft "Zurlaubenhof" erstehen. Die Liegenschaft besteht zum einen aus dem ehrwürdigen Gehöft mit barockem Garten und zum andern aus einer bebaubaren Wiese. Die schöne Lage der Wiese oberhalb des Sees, ruhig und doch in der Stadt, böte Potenzial für gehobenen Wohnungsbau, was bestimmt einträglich sein dürfte. So schlägt die Stadt vor, in einem ersten Schritt die Parzelle zu kaufen und im zweiten Schritt den Bebauungsplan auf der Wiese umzusetzen.

Dass die Stadt mit Steuergeldern in ein gehobenes Wohnungssegment eindringt würde eigentlich einer guten Staatsführung widersprechen. Aber der Zurlaubenhof kann nur als Gesamtpaket mit dieser bebaubaren Wiese gekauft werden. Alternativ könnte die Stadt auf der genannten Wiese vergünstigte Wohnungen erstellen. Aber dies passt nicht recht zwischen das altherwürdige Gehöft des Zurlaubenhofs und der historischen Athene und wird dem Potenzial der Parzelle kaum gerecht.

Bekanntlich steigen die Wohnungspreise in Zug laufend, sowohl für den Kauf wie auch für die Miete. Wie mehrfach in den Medien zu lesen war, können sich langjährig ansässige Zugerinnen und Zuger immer schwerer in der Stadt halten, sobald ihr bisheriges zu Hause umgebaut und teuer neuvermietet wird. Unverschuldet müssen sie wegziehen. Dies ist stossend.

Idealerweise würde die Wiese überbaut, sodass mehr Wohnungen in der Stadt erhältlich sind und gleichzeitig eine der Lage und Umgebung ansprechende Bausubstanz erstellt wird und die Vertreibung langjähriger Ortsansässiger gelindert würde.

Diese in sich verzahnte Situation eröffnet Chancen für neue Wege wie folgt:

Ein städtischer Fonds würde eröffnet, in welchen Gelder wie z.B. Erträge aus der Vermietung von städtischen Wohnungen vom Zurlaubenhof oder auch anderer Quellen fliessen. Mit den Geldern des Fonds würden langjährige Ortsansässige zweckgebunden unterstützt werden, sodass Mietaufschläge nach Umbauten abgefedert werden könnten. Entsprechende Regelungen sollten erarbeitet werden und für Fairness und Transparenz sorgen.

Ein solcher Fonds bietet gegenüber vergünstigten Wohnungen auf der Wiese beim Zurlaubenhof grosse Vorteile. Vom Fonds berücksichtigte Personen können weiterhin in ihrem angestammten Quartier wohnen bleiben und somit ihr soziales Umfeld behalten. Ändert sich die Lebenssituation einer berücksichtigten Person kann darauf rasch und adäquat reagiert werden, da Geld gegenüber Immobilien sehr beweglich ist. Die Wiese beim Zurlaubenhof kann mit Bauten belegt werden, die der Parzelle gerecht werden. Es entstehen neue Wohnungen in einer Stadt, in welcher eine generell grosse Nachfrage für Wohnraum besteht und eine brachliegende Wiese seltsam anmutet.

Ein solcher Fonds wäre nicht als alleinstehende Massnahme anzusehen sondern er ist als ergänzendes Puzzleteil eines Ganzen zu betrachten, neben anderen Massnahmen für bezahlbare Wohnungen.

Interpellation

Wie kann aus Sicht des Stadtrats ein solcher Fonds aufgesetzt werden?

Gibt es bereits andere, bestehende, ähnlich gelagerte Fonds in der Stadt Zug?

Wie könnte ein Reglement für die Berechtigten des Fonds aussehen, um Transparenz und Fairness zu gewährleisten? Welche Kriterien könnten zur Anwendung kommen?

Welche weiteren Finanzquellen, neben jener der dereinstigen Überbauung Zurlaubenhof, könnten sich aus Sicht Stadtrat eignen?

Wir bitten um mündliche Beantwortung.

Die grünliberale Fraktion.

David Meyer

Daniel Marti

Stefan W. Huber

(gültig ohne Unterschriften)